

Antrag Nr. 12-F-33-0088
CDU/SPD

Betreff:

Übergangsregelung Asylbewerberleistungen
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.8.2012 -

Antragstext:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 die Neuberechnung der Leistungen für Asylbewerber angeordnet und für die Übergangszeit erhöhte Regelsätze festgelegt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
über die Umsetzung der vom BVerfG angeordneten Übergangsregelung in Wiesbaden zu berichten. Insbesondere sollen der zeitliche Ablauf sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Wiesbaden, 15.08.2012

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

F.d.R.
Andreas Knüttel
Fraktionsassistent

Christoph Manjura
Fachsprecher Soziales
(SPD-Fraktion)

F.d.R.
Thomas Schreier
Fraktionsassistent